



## Rundschreiben 02 - 2015

*Egon Schmaus*  
BWLIV-Ausbildungsleiter

Tulpenweg 4  
88487 Mietingen

Telefon (07392) 4144  
E-Mail: schmaus@bwliv.de

Liebe Vorstände, liebe Ausbildungsleiter,

03.02.2015

Am vergangenen Samstag fand in Poltringen die letzte von sieben ATO-Einweisungen statt.

Jetzt sind (fast) alle Vorstände und Vereinsausbildungsleiter unserer ausbildenden Vereine in das Procedere unserer ATO eingewiesen. Diejenigen, denen keiner dieser Termine passte, können in nächster Zeit von Martin Jost den Nachzügler-Termin in der Geschäftsstelle erfahren. Wer nicht eingewiesen ist, betreibt keine Ausbildung in unserer ATO.

Auf mehrfache Anfragen um Info unserer Unterrichtungen für die Vereinsfluglehrer hatte ich auf das Ende der Veranstaltungen verwiesen. Jetzt ist es an der Zeit, das in diesen Präsentationen Erfahrene in den Vereinen zu verbreitern, damit am 1. März zumindest alle Fluglehrer informiert sind.

Aus meinen und Martins 6 Unterrichtungen habe ich eine pdf-Präsentation mit 36 Bildchen zusammengestellt. Damit kann jeder VAL die für seinen Verein relevanten Teile präsentieren und den Rest überspringen.

Seite	1-11	Allgemeine Info, AHB und BHB
	12-17	Segelflug
	18-23	PPL(A) und LAPL(A)
	24-30	Berechtigungen
	31-36	Gesetzliche Regelungen und Änderungen

... Lehrberechtigungen sind nicht behandelt, da zu umfangreich und nur für Wenige informativ.

Die gedruckten Handbücher (BHB und AHB) werden alle ausbildenden Vereine Mitte bis Ende Februar erhalten, zusammen mit der ATO-Zulassungsurkunde des Vereins. Erst mit Erhalt dieser Urkunde wird ein Verein zur Ausbildungsstätte der ATO des BWLIV.

Zu diesem Zeitpunkt stehen die Ausbildungsakten zum Download im Internet bereit. So kann jeder Verein das gesamte Handbuch gemäß seinem Ausbildungsumfang fertigstellen.

So, Leute, das war das Positive; nun zum Negativen:



Am Samstag, 31.01.2015 war letzter Abgabetermin für die Vereinsausbildungsdatenblätter (vadb) 2014.

Bis dato haben wir gut die Hälfte der fälligen vadb erhalten und eingearbeitet.

Mangels Daten können wir bei den restanten Vereinen leider nicht mit der Vorbereitung zur ATO-Zulassung beginnen.

Wer also bis zum 15.02.2015 kein vadb für 2014 abgegeben hat, dokumentiert damit die nicht mehr benötigte Ausbildungsgenehmigung. Diese Vereine werden nicht weiter berücksichtigt und deren beendete Ausbildung wird an die zuständigen RPs gemeldet.

Mit Fliegergruß

Egon Schmaus  
Referent Ausbildung im BWLV  
Tel: 07392-4144  
mobil: 0172-7307744  
eMail: [schmaus@bwlv.de](mailto:schmaus@bwlv.de)